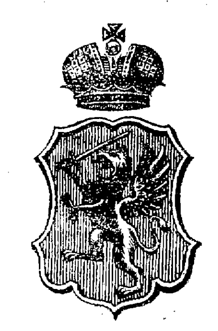
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVII. Jahrgang.

№ 139. Пятница 30. Ноября. — Freitag 30. November. 1879.

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Вдова фейерверкера Юлія Иванова заявила Рижской Управѣ Благочинія о потерѣ выданнаго ей Лифляндскою Казенною Палатою расчетнаго листа за № 194, на получение въ 1879 году пенсіи изъ Рижскаго Губернскаго Казначейства.

Вслѣдствіе сего Лифляндская Казенная Палата имѣетъ честь просить всѣ присутственныя мѣста, а подчиненнымъ предписываетъ, считать упомянутый расчетный листъ недѣйствительнымъ и не допускать, чтобы таковой употребляемъ былъ кѣмъ либо, а въ случаѣ предъявленія отобрать оный и доставить сей Палатѣ для уничтоженія. № 3596. 3

Рига, 24. Ноября 1879 года.

Da die Feuerwerkerswittwe Julie Iwanowna der Rigaschen Polizei-Verwaltung die Anzeige gemacht hat, daß der ihr vom Livländischen Kameralhofe zum Empfange der Pension pro 1879 ertheilte Berechnungsbogen sub Nr. 194 abhanden gekommen, so ergeht hiermit seitens des Livländischen Kameralhofs an die resp. Oberbehörden die Bitte, an die resp. Polizeibehörden aber der Auftrag, das nunmehr als mortificirt zu betrachtende Document im Auffindungsfalle zur Vernichtung diesem Kameralhofe einzusenden. Nr. 3596. 3

Riga, den 24. November 1879.

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung ist die Summe von 23 Rbl. S. als gefunden eingeliefert worden und werden die etwaigen Eigenthümer dieses Geldes hierdurch aufgefordert, unter Beibringung der erforderlichen Eigenthumsbeweise sich binnen 6 Wochen bei dem Rigaschen Rathe, welchem die Verhandlungen und das Geld zur weiteren gesetzlichen Bestimmung übergeben worden sind, zu melden. Nr. 14781. 1

Riga-Polizeiverwaltung, den 19. November 1879.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands werden vom Rigaschen Ordnungsgerichte ersucht, nach dem, mittelst diesgerichtlichen Zwangspasse nach dem Gute Mühlgraben, behufs Stellung unter polizeilicher Aufsicht ausgewiesenen, sich daselbst aber nicht gemeldet habenden Soldatensohn Gawrila Mund, da er der Ableistung der Militairpflicht unterliegt, genaue Nachforschungen anstellen, und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich hier einliefern zu wollen. Nr. 10123. 2

Riga-Ordnungsgericht, den 23. November 1879.

Da der Innungsmatrose Peter Heinrich Adamsohn zur Anzeige gebracht hat, daß ihm sein Innungs-Billet, d. d. 17. August 1877 sub Nr. 42, abhanden gekommen ist, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden, sowie Guts-, Pastorats- und Gemeinde-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements vom Vorstande der Rigaschen Matrosen-Innung ergebenst ersucht, dem Vorstande das erwähnte Billet im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren zu wollen. Nr. 2045. 1

Riga, den 21. November 1879.

Von der Walkschen Kreis-Wehrpflicht-Commission werden hierdurch alle Land- und Stadtpolizeibehörden ersucht, nach den nachbenannten Personen, welche der gezogenen Loosnummer nach dem Eintritt in den activen Militairdienst unterliegen, sich jedoch im diesjährigen Einberufungstermin nicht gestellt haben, Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle an das Walksche Ordnungsgericht, behufs Uebergabe an diese Commission, aussenden zu wollen.

Es sind im Einberufungstermin ausgeblieben:

1) der Walksche Arbeiterokladist Wassily Nikiferow's Sohn Musta,
2) Rein Peter's Sohn Eglith aus Neu-Schwaneburg,
3) Jahn Andre's Sohn Lihzit aus Kroppenhof.

Walk, Kreis-Wehrpflicht-Commission, am 22. November 1879. Nr. 1290. 3

Bei Gelegenheit der Rekrutenabgabe in Walk wurde dem Beijenhofschen Gemeindeältesten in der Nacht vom 31. October zum 1. November c. in dem dasigen Lude-Krug dessen Amtszeichen mit 10 Rbl. gestohlen, als werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeien desmittelst ersucht, das Amtszeichen im Ermittelungsfalle dieser Gemeindeverwaltung zu übersenden, wie auch den Inhaber desselben anzeigen zu wollen. Nr. 107. 1

Beijenhof-Gemeindeverwaltung, 6. Novbr. 1879.

Прокламы. Proclama.

Nachdem, infolge des am 1. November a. c. erfolgten Ablebens des dimittirten Lieutenannts Woldemar von Roth, Seitens des Rigaschen Landgerichts das von dem genannten Verstorbenen hinterlassene und daselbst am 19. März 1876 zur Asservation übergebene, versiegelte Testament diesem Hofgerichte zur gesetzlichen Gerichtsverhandlung eingesandt, als hat dieses Hofgericht die Entsiegelung und öffentliche Verlesung des Testaments des Verstorbenen auf den 20. December a. c. anberaumt, und werden, in Gemäßheit des Provinzialrechts der Ostseegouvernements Theil III Artikel 2451 und 2452, alle Diejenigen, welche wider das Testament des weiland dimitt. Lieutenannts Woldemar von Roth, aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, hiermit angewiesen, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist, durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage, rechtlich zu begründen und ausführig zu machen. — Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 7227. 2

Riga-Schloß, den 23. November 1879.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier am 22. März c. verstorbenen ehemaligen Kaufmanns und Aeltesten der hiesigen St. Mariengilde Jaan Jacob Pau, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 20. Mai 1880, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 812. 3

Riga-Rathhaus, den 20. November 1879.

Nachdem über das Vermögen des Fleischermeisters Julius Robert Röhsler hierselbst am 23. October 1879 der Generalconcurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 18. Juni 1880, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Röhsler hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten N. v. Klot zu berichtigen. Nr. 2237. 3

Riga-Rathhaus, den 20. November 1879.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird desmittelst zur Kenntniß der Gläubiger des verstorbenen Dörptschen Kaufmanns Eduard Brock gebracht, daß unterm 22. November d. J. sub Nr. 1696 das Locations-Urtheil in der Eduard Brockschen Concurssache, von dem Rathe gefällt worden ist. Da es bei der großen Menge der in Betracht kommenden Gläubiger, und weil dieselben zum großen Theil weder in Dorpat wohnhaft sind, noch hier am Orte rechtsgenügend legitimirte Vertreter haben, schlechterdings unmöglich ist, das fragliche Locationsurtheil jedem einzelnen Gläubiger durch Zusendung zu publiciren, so werden die hier am Orte befindlichen Gläubiger defuncti Eduard Brock hierdurch angewiesen und geladen, binnen acht Tagen a dato, die auswärtigen Gläubiger dagegen binnen drei Wochen a dato dieser Publication, während der Canzleistunden, zur Anhörung des mehrgedachten Urtheils in der Raths-Canzlei zu erscheinen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß das qu. Urtheil den hier am Orte befindlichen Gläubigern spätestens am 1. December d. J., und den auswärtigen Gläubigern spätestens am 17. December c. publicirt worden ist, so daß für Erstere das Fatale zur Anmeldung der Apellation vom 1. December c. und für Letztere vom 17. December c. ab läuft. — Wonach sich also Jeder, den Solches angeht, richten mag. Nr. 1699. 3

Dorpat-Rathhaus, am 23. November 1879.

Jaun Peebalgas Mesche Puhke faimneeks, bijis pagasta preekschneeks, Kahrlis Gulbis ir miris, wina mahja un mantas pahrdolas, tadehl pee-

mineta Kahrla Gulba parahdu deweji un nehmeji teek usaizinati lihds 22. Februar 1880 g. pee schejeenes pagasta waldes peemeldetees. Wehlaki neweens netiks peenemts, bet ar scho leetu pehz likumeem isdarihts. Nr. 449. 3
Jaun Peebalgâ, 22. November 1879.

No Wehrenes pagasta teesas teek ta sche peederiga, isdeenejuscha nomiruscha saldata Jahna Jansohna parahdu deweji un nehmeji usaizinati, 3 mehneschu laikâ, t. i. lihds 15. Februar 1880 gada, pee schihs teesas peeteiktees, jo wehlaki netiks neweens parahdu dewejs klausits, bet ar parahdu slehpejeem likumigi isdarihs. Nr. 24. 1
Wehrenes pag.-teesâ, 16. Nowember 1879.

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Julius Gragert der öffentliche Verkauf des dem Zimmermann Johann Autze gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 514 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. December 1879 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Johann Autze, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 6. November 1879. Nr. 2167. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Klievenhöffschen Kronsförsters, von Paul der öffentliche Verkauf des dem Ernst Christoph Wantz gehörigen, im Patrimonialgebiet jenseit der Düna sub Land-Pol.-Nr. 139c belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 29. April 1880 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Wantz, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 6. November 1879. Nr. 2169. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Martin Ballod der öffentliche Verkauf des der Ottilie von Groß, geb. Döbler, gehörigen, im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 345, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 3. Quart. sub Pol.-Nr. 30 an der Katholischen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 17. Mai 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte O. von Groß, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 17. November 1879. Nr. 1425. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Hausbesitzers Janne Resin der öffentliche Verkauf des der Afimja Ignatjewa Fedorow und dem Kasimir Tomaschew Poraschinsky gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 516, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quart. sub Pol.-Nr. 79 an der Jaroslawschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 17. Mai 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten Fedorow u. Poraschinsky, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 17. November 1879. Nr. 1442. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 14. und 18. December d. J., Mittags 12 Uhr, die Licitationstermine wegen Verpachtung des Kirchengutes Haakhof an den Meistbieter, für die Zeit vom 1. Mai 1880 bis dahin 1892, in dem Raths-Sessionszimmer abgehalten werden sollen.

Die Ausbotsbedingungen sind während der Canzleistunden täglich in der Rathscanzlei zu erfragen. Nr. 1700. 3
Dorpat-Rathhaus, am 24. November 1879.

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anordnung Eines Hochedlen Raths dieser Stadt 24 zur Concursmasse des insolventen Kaufmanns Aug. Boström gehörige, in den Grenzen des Stadtgutes Rawasaar belegene Grundzinsplätze in dreien getrennten Gruppen a 8 Grundzinsplätze, mit einem Flächenraum von resp. 5119 Q.-Faden 17 Q.-Fuß, 4814 Q.-Faden 42 Q.-Fuß und 5808 Q.-Faden hierselbst nochmals zum öffentlichen Ausbot gestellt werden sollen und daß die desfallsigen Ausbotstermine auf den 13., 14. und 15. December d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls auf Abhaltung eines solchen angetragen werden sollte, auf den 17. December d. J. anberaumt worden sind, als weßhalb die hierauf Reflectirenden an den genannten Tagen, Mittags 12 Uhr, sich hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sammt den Charten für jede der drei Gruppen von Grundstücken sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 19. November 1879. Nr. 728. 2

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію коммисаріатской части С.-Петербургскаго порта, для пополненія взысканія числящагося на купцѣ Крупышевѣ въ суммѣ 28027 руб. 94 коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе жены надворнаго совѣтника Софіи Петровой Кошкаровой, состоящее С.-Петербургской губерніи, Гдовскаго уѣзда 1 стана, въ дачѣ подъ названіемъ 2 участокъ сельца Порѣчье, въ коемъ числятся земли удобной 3245 дес. 1340 саж. и неудобной 9 дес. 1660 саж., въ томъ числѣ сѣнокосной около 13 д. строеваго лѣса до 100 дес., а остальная подъ дровяннымъ лѣсомъ, оцѣнено въ 16227 руб.

Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 16. Января 1880 г. съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 2115. 2

И. д. судебнаго пристава при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда, Старжинскій, жительствующій въ 3. части города Витевска, на Верхне-Петровской улицѣ, въ домѣ подъ № 273, объявляетъ, что 1. Февраля 1880 года, съ 10 час. утра, будетъ производиться при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда публичная продажа на основаніи 1188 ст. Уст. Гражд. Суд. правъ должника помѣщика Эдуарда Петрова Кулешо на его долю имѣнія Казимірово, состоящаго въ общемъ владѣніи его и Маріи Петровой Рипинской въ 7 верст. отъ г. Полоцка при рѣкѣ Западной Двинѣ. Въ имѣніи Казимірово земли пахатной, сѣнокосной и подъ лѣсомъ всего 3270 десятинъ, въ немъ всѣ хозяйственныя строенія деревянныя, въ томъ числѣ винокуренный заводъ и мельница на рѣкѣ Сименицѣ, на удовлетвореніе претензіи крестьянина Дмитрія Өедорова Познякова въ 3000 руб. съ проц. и казенной недоимки 154 руб. 1 коп. Имѣніе это въ общемъ составѣ оцѣнено въ 140,000 руб., но на основаніи 1182 ст. Уст. Гражд. Суд. торгъ можетъ начаться и ниже оцѣнки.

Бумаги относящіяся къ продажѣ, желающіе могутъ разсматривать въ канцеляріи Витебской Соединенной Палаты Уголовнаго и Гражданскаго Суда. № 392. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:
Тобизенъ.

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Immobilien-Verkauf.

Am 20. December d. J., Nachmittags 1 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Maurergesellen **Eduard Johannsohn** gehörige, allhier im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 57h auf Hagenshof an der Bergstraße belegene **Immobil sammt Appertinentien** und dem erblichen Benutzungsrechte an dem dazu gehörigen 500 Q.-Faden an Flächenraum enthaltenden Schwarzenhoffschen Zinsgrunde, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, von denen hier nur hervorgehoben wird, daß der Bot mit 1000 Rbl. beginnt und daß der Zuschlag ertheilt wird, sobald diese Summe oder mehr geboten werden, zum **öffentlichen Meistbot gestellt werden.**

Riga-Rathhaus, den 30. November 1879.
Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Сборникъ правительственныхъ распоряженій по введенію **общей воинской повинности** съ 1. Іюля 1878 года по 1. Іюля 1879 года Томъ VI продается въ редакціи Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей по 1 руб. 20 коп. за экземпляръ.

Die **Sammlung** sämmtlicher vom 1. Juli 1878 bis 1. Juli 1879 von der Staatsregierung erlassenen Verordnungen in Bezug auf die **allgemeine Wehrpflicht,** Bd. VI, ist in russischer Sprache à 1 Rbl. 20 Kop. pro Exemplar zu haben in der Redaction der Livländischen Gouv.-Zeitung.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei der Rigaschen Steuerverwaltung abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuer-Verwaltung dem Rigaschen Arbeiterokladisten Friedrich Wilhelm Berendt am 3. November 1879 Nr. 13561 ertheilte, bis zum 3. December 1879 giltige Legitimation.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 30. Ноября 1879 года.